



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 67. Sitzung des Stadtrates
am 25.03.2025

zu Drucksachen Nr.: 1264/2025

Bedarfsanerkennung für die Erweiterung des städtischen Kinderhorts auf dem Grundstück der Grundschule Stein - Mühlstraße

Sachverhalt Nr. 1 (Problembeschreibung/Begründung):

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Horten / der Mittagsbetreuung ist stark gestiegen. Im Jahr 2024 haben 62 Kinder zu Beginn des Betreuungsjahres keinen Platz erhalten können, im Jahr 2025 sind derzeit 70 Kinder nicht in unseren drei Einrichtungen im Stadtgebiet Stein untergekommen. Aber auch in den Vorjahren bestand ein ungedeckter Bedarf an Hort- und Mittagsbetreuungsplätzen.

Deshalb ist vorgesehen den städtischen Kinderhort von 5 Gruppen und insgesamt 120 Hortplätzen (inkl. Einzelintegrations-Plätzen) auf 7 Gruppen mit gesamt 200 Hortplätzen (inkl. Einzelintegrations-Plätzen) zu erweitern.

Durch Einzelintegration verringert sich die Platzzahl entsprechend.

Die bisherige Betriebserlaubnis lautete bereits auf 140 Betreuungsplätze, dies hat sich aber in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht umsetzen lassen. Bei Erstellung der Betriebserlaubnis wurde von einem zusätzlichen Klassenzimmer in Hortnutzung ausgegangen, welches aber wieder in die Schulnutzung zurückfiel.

Weiterhin wird ab 01.08.2026 stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für alle Erstklässler im Schuljahr 2026/2027, dann bis zum Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder der Grundschulklassenstufen.

Diesem Rechtsanspruch können wir derzeit nicht gerecht werden.

Diesen Entwicklungen soll durch eine Erhöhung der Platzzahlen Rechnung getragen werden, der Betrieb im Gebäude in Modulbauweise kann voraussichtlich bereits zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 aufgenommen werden.

Sachverhalt Nr. 2 (Problembeschreibung/Begründung):

Die Gesamtkosten der Maßnahme zum Kauf des Gebäudes in Modulbauweise betragen rund 3 Millionen Euro (das derzeitige Kaufangebot beläuft sich auf 2.929.951,36 €). Der Kauf erfolgt durch den Kommunalbetrieb Stein AöR KbS, wobei die durch den Kommunalbetrieb AöR KbS übernommenen Kosten in der Gesamtheit durch die Stadt Stein rückerstattet werden. Hierbei

sind folgende Raten-Zahlungen an den Kommunalbetrieb AöR KbS für die Finanzplanung der Stadt Stein zu berücksichtigen:

Haushaltsjahr:	Zahlung an KbS:
2025	350.000 Euro
2026	1.200.000 Euro
2027	700.000 Euro
2028	750.000 Euro

Derzeit wird von zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 2.260.584 Euro ausgegangen und von einer Förderung durch den Freistaat Bayern i.H.v. 1.469.380 Euro. Hierbei wird von einer Refinanzierungsquote von 65% ausgegangen. Diese Quote hängt von der Finanzkraft der Kommune ab und wird vom Freistaat jährlich angepasst.

Der vorgenannte Absatz versteht sich vorbehaltlich eines entsprechenden Bescheides der Regierung von Mittelfranken.

Beschlussvorschlag Nr.1:

Die Erweiterung des städtischen Kinderhortes von 120 Hortplätzen (inkl. integrativen Plätzen als Einzelintegration) auf 200 Hortplätze (inkl. integrativen Plätzen) in Modulbauweise auf dem Schulhof der Grundschule Mühlstraße wird nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) als bedarfsnotwendig anerkannt.

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Die Stadt Stein beauftragt den Kommunalbetrieb Stein AöR (KbS) auf eigene Rechnung die Hortanlage auf dem Grundstück Mühlstraße 29 in Stein zu errichten. Im Rahmen eines Raten-Kaufes erwirbt die Stadt Stein in einem noch zu vereinbarenden Zeitrahmen die Hortanlage vom Kommunalbetrieb Stein AöR.